Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 69 (2013)
Heft: 6

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seine Sprache spricht und alle anderen Schweizer ihn verstehen». Oder wie es alt Bundesrat Pascal Couchepin 2005 formulierte: «In mehreren Sprachen zu denken, ist der Reichtum unseres Landes.» Ribeaud wünscht sich eine Sprachenpolitik, die auf die Kenntnis der Landessprachen und den Schutz der Minderheitensprachen abstellt. «Wenn wir es aber schaffen, der Falle der sprachlichen Vereinheitlichung und der Uniformierung des Denkens nach angloamerikanischem Muster zu entgehen und unseren Landessprachen im Alltag und im Unterricht eine Vorrangstellung einzuräumen, kann unsere Vielsprachigkeit im Konzert der europäischen Nationen einen Mehrwert darstellen und beispielgebende Exklusivität erlangen.»

Johannes Wyss

Wort und Antwort

Weitere «gewurstete» Gesetze

Leserbrief zu Heft 5/2013: «Unsorgfalt des Gesetzgebers»

Schön, wenn Herr Goldstein meint, «legislatives Wursten» sei in der Schweiz zum Glück selten. Ich glaube, so selten ist es leider nicht. Unsorgfältige Formulierungen in Erlassen nehmen mit und wohl wegen der Flut und dem Tempo, in dem sie verabschiedet werden, nach meiner Wahrnehmung zu. Dazu nur ein Beispiel neuester Gesetzgebung. In Art. 221 der auf den 1. Januar 2011 in Kraft getretenen eidg. Strafprozessordnung werden die Voraussetzungen der Untersuchungshaft geregelt. Diese ist zulässig, wenn die beschuldigte Person eines Verbrechens oder Vergehens dringend verdächtig und ernsthaft zu befürchten ist, dass sie:

> *… c) durch schwere Verbrechen oder Vergehen die Sicherheit anderer erheblich gefährdet, nachdem sie bereits früher gleichartige Straftaten verübt hat.*

Das Eigenschaftswort «schwere» kann sich satzbautechnisch allein auf Verbrechen oder aber auf Verbrechen und Vergehen beziehen, nicht aber auf Vergehen allein. Verbrechen sind nach der Legaldefinition (Art. 10 Strafgesetzbuch) die schwereren Straftaten als Vergehen (Strafdrohung über bzw. unter drei Jahren Freiheitsstrafe). Der gleiche Passus lautet in der französischen Fassung so: *« … qu'il compromette sérieusement la sécurité d'autrui par des crimes ou des délits graves après avoir … »*. Nach einem Bundesgerichtsentscheid (137 IV 86) ist die deutsche Fassung missglückt, richtig sei die französische Fassung, also, dass «schwere» sich nur auf Vergehen bezieht. Das blieb in der Lehre auch nach dem Entscheid nicht unbestritten. So oder anders zeigt allein die Inkongruenz der deutschen und französischen

Fassung, dass nicht klar formuliert worden ist, was «der Gesetzgeber» wirklich gewollt hat.

Stephan Stucki, Oberrichter, Bern

Grün und blau gezwitschert
Twitter-Leserbrief zu Heft 5/2013: «Dasselbe in Grün»

Wortsuche

Januswörter gefunden

Gesucht waren Wörter oder Wendungen mit zwei entgegengesetzten Bedeutungen. Sie werden auch Autoantonyme oder Januswörter genannt; unter diesen Bezeichnungen findet man im Online-Lexikon Wikipedia derzeit 14 deutsche Beispiele. Dort hat sich niemand bedient; zwar kommt eines dieser Beispiele (*Untiefe*) bei beiden Einsendern (und Gewinnern) vor, aber es ist ein Klassiker des Genres: *un-* kann eine Bedeutung aufheben oder steigern (Elativ). Hansmax Schaub, Ennenda, wartet zudem mit *abdecken* und *absitzen* auf. Letzteres mit der Anekdote vom Soldaten, der den Befehl zum Verlassen des Lastwagens ignorierte, denn: «I hocke ja scho.» Der gleiche Einsender steuert *Morgenluft wittern* bei. Heute wittert man damit eine Chance, aber bei Shakespeare witterte der Geist von Hamlets Vater, dass es Zeit wurde, sich kurz zu fassen.

Wolfgang Müller, Mannheim, verweist auf sein eigenes «Wörterbuch deutscher Präpositionen» und das «Wörterbuch des Gegensinns im Deutschen» von Rolf Peter Lutzeier (beide erschienen bei De Gruyter). Drei Beispiele: *Frugal* wird heute nicht selten falsch verwendet, nämlich für üppig, hat aber in dieser Bedeutung (noch) nicht den Segen des Duden. Wenn jemand etwas *(aus)leiht/borgt,* kann er Geber oder Nehmer sein. Ein Medikament kann *für* die Gesundheit gut sein, aber wenn es *für* den Husten ist, wirkt es *gegen* diesen. Zuweilen liegt der Gegensatz nur in der Präposition, etwa bei *einführen in* ein oder *aus* einem Land). In sich doppelsinnig ist *kämpfen mit*, wie Ludwig Wittgenstein (in «Vermischte Bemerkungen») festhält: «Wir kämpfen mit der Sprache. Wir stehen im Kampf mit der Sprache.»

Scheingegensätze gesucht

Hansmax Schaub verdanke ich auch die Idee zur neuen Wortsuche, die mit der soeben abgeschlossenen eng verwandt ist: Gesucht werden Wort-